



Wer ist zuständig für die Wohnraumbörse?

Das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth in Kooperation mit dem Caritasverband für Stadt- und Landkreis Fürth sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Flüchtlingshilfe Fürth.

Nachfolgende Ausführungen gelten nur im Gebiet der Stadt Fürth. Bei Mietobjekten im Landkreis Fürth oder in anderen Landkreisen und Städten sind die dortigen Träger zu kontaktieren.



Welcher Wohnraum kann angeboten werden?

Es ist nur ein Angebot von Wohnungen möglich, wenn es sich nicht um öffentlich geförderte Wohnungen („Sozialwohnungen“) handelt.



Welche Voraussetzungen sind für eine Vermietung nötig?

Bei Vermietung von Wohnraum an Fürther Bürgerinnen und Bürger in Wohnungsnot sowie an anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge ist es wichtig, dass die möglichen Mieter **vor Abschluss des Mietvertrages** die Angemessenheit der Unterkunft von den entsprechenden Ämtern prüfen lassen, da diese in der Regel die Kosten für Miete und Kautions der Wohnung übernehmen. Die Angemessenheit ist abhängig von der Personenzahl, der Gesamtläche und der Miete.

Die Informationen zu den Rahmenbedingungen für Vermieter und ein Formblatt zur Einstellung eines Mietangebots finden Sie auf der Homepage der Stadt Fürth: www.fuerth.de/wohnraumboerse.



Zur Orientierung nachfolgend die in der Stadt Fürth 2018 geltenden angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft. Die Beträge in folgender Tabelle beinhalten den Mietzins (Kaltmiete) **einschließlich** der Betriebskosten **ohne** die Kosten von Heizung und Warmwasser (= sog. Bruttokaltmiete).

Haushaltsgröße	Mietobergrenze Fürth Stadt
1 Person (bis 50 m²)	390 €
2 Personen (bis 65 m²)	439 €
3 Personen (bis 75 m²)	502 €
4 Personen (bis 90 m²)	600 €
5 Personen (bis 105 m²)	701 €
6 Personen (bis 120 m²)	806 €
7 Personen (bis 135 m²)	908 €
8 Personen (bis 150 m²)	1006 €

Hinweis: Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Herausgegeben von der Stadt Fürth, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten. Für die Richtigkeit der hier veröffentlichten Angaben keine Gewähr! Änderungen bitte an: Tel.: 974-1761 oder sz@fuerth.de. Stand: Februar 2018

Grafik Skyline Fürth: © Instantly/fotolia.com, Icons: flaticon.com



Online-Wohnraumbörse für Vermieter

Die Stadt Fürth sucht dringend Wohnungen für Fürther Bürgerinnen und Bürger in Wohnungsnot sowie für anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge. Dieses Info-Blatt vermittelt Ihnen als Vermieter erste wichtige Informationen zum neuen Angebot.

Details dazu finden Sie unter:

www.fuerth.de/wohnraumboerse.

